

Beitragsordnung
des
„WPIA Förderverein Deutschland e.V.,
Unterstützungsverein zur Förderung
von sicheren Technologien
und Grundrechten im Internet“



Version: 1.0

Stand: 2017-07-26

Die Gründungsversammlung beschloss am 26.07.2017 folgende

Beitragsordnung:

§ 1 Aktive Mitglieder

1. Aktive Mitglieder unterstützen den Verein bereits durch ihre Aktivitäten (Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen, Einwerben von Spendengeldern usw.).
2. Sie sind von der zusätzlichen Zahlung eines regelmäßigen finanziellen Beitrags befreit.

§ 2 Fördermitglieder

1. Fördermitglieder unterstützen den Vereinszweck und die Vereinsziele durch einen regelmäßigen finanziellen Beitrag oder einen Sachbeitrag.
2. Der Gegenwert des Beitrags muss mindestens € 100,00 betragen.
3. Die Höhe des Förderbeitrags bzw. Art, Umfang und Fälligkeit der Förderleistung wird vom Vorstand in einer entsprechenden Vereinbarung mit dem fördernden Mitglied festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.